

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 30.01.2023
BV-0011/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	30.01.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	13.02.2023							
Ortschaftsrat Barleben	14.02.2023							
Bauausschuss	14.02.2023							
Ortschaftsrat Ebendorf	15.02.2023							
Finanzausschuss	16.02.2023							
Hauptausschuss	21.02.2023							
Gemeinderat	28.02.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bevölkerungsschutz - Warnung der Bevölkerung

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Empfehlungen zu den Sirenenstandorten und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der erste bundesweite Warntag 2020 hat gezeigt, dass es im Bereich der Warnung der Bevölkerung erhebliche Defizite im gesamten Bundesgebiet gibt. Innerhalb der Gemeinde Barleben kam es vermehrt zu Hinweisen, dass die vorhandenen Sirenen zu leise bzw. gar nicht zu hören waren. Daraufhin wurden die vorhandenen Sirenenstandorte durch eine Fachfirma überprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurde eine sog. Schallprognose (s. Anlage) für die einzelnen Ortschaften der Gemeinde Barleben erstellt.

Folgende Empfehlungen wurden gegeben:

Meitzendorf – keine

Ebendorf – Aufrüstung der vorhandenen Sirene am Dorfgemeinschaftsthaus und Beibehaltung der Sirene am Gerätehaus der Feuerwehr.

Barleben – Errichtung von 3 neuen Sirenen (1x am Standort des neuen Gerätehauses der Feuerwehr, 1x am Wirtschaftshof und 1x am Sportplatz „Am Anger“)

Die Warnung über Sirenen kann nur als ein Teilstück gesehen werden. Bund, Länder und Kommunen sollen einen möglichst großen Warnmittelmix erreichen. Als weitere Warnmittel werden Apps, Lautsprecherfahrzeuge, Internet, Radio etc. angesehen.

In der Gemeinde Barleben sollen zukünftig neben den Sirenen alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren der Gemeinde Barleben mit einer Möglichkeit zur Abgabe von Lautsprecherdurchsagen ausgestattet werden.

Eine weitere Möglichkeit bieten die Warnapps des Bundes (NINA) und die 2022 getestete Möglichkeit über Cell-Broadcast eine Warnmeldung abzugeben. Hierfür muss die Bevölkerung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Werbekampagnen sensibilisiert werden.

Quelle: <https://warnung-der-bevoelkerung.de/>

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 66 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«125,00 €»
-------------------------------	-------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
		€	€	€
110.000,00 €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Schallprognose Ebendorf

Schallprognose Meitzendorf

Schallprognose Barleben Bestand

Schallprognose Barleben final